

Infoblatt Erweiterte Grüne Weisungen EGW

Züchter und Deckrüden-Besitzer/Eigentümer von Rassen für die ein Rasseklub zuständig ist, die jedoch dem Rasseklub nicht als Mitglied angehören, unterstehen wahlweise dem Rasseklub oder direkt der SKG. Für Züchter und Deckrüden-Besitzer/Eigentümer dieser Rassen gelten gleichwohl zwingend die Zuchtzulassungs- sowie Zuchtbestimmungen des Zuchtreglements des entsprechenden Rasseklubs, die Bestimmungen/Richtlinien der «Erweiterten Grünen Weisungen» und die des Zuchtreglements SKG (ZRSKG) sowie dessen Ausführungsbestimmungen (AB/ZRSKG).

Die Reglemente finden Sie hier: <https://www.skg.ch/zucht/skg-zuechter/reglemente-richtlinien-formulare/>

Züchten unter den Erweiterten Grünen Weisungen ist nur auf Antrag möglich. Den Antrag finden Sie hier: https://www.skg.ch/wp-content/uploads/2023/01/Antragsformular-Zuechten-unter-den-EGW_DE.pdf

Bitte beachten Sie, dass Würfe erst via EGW abgewickelt werden, sobald Sie als EGW-Züchter bestätigt worden sind. Wurde eine Hündin vor dem Antrag stellen gedeckt, läuft dieser Wurf noch via Rasseklub.

Ankörungen / Zuchtzulassungsprüfungen

Es werden jährlich mindestens zwei Ankörungen (Frühjahr und Herbst) durchgeführt - die Daten werden auf der HP der SKG ausgeschrieben: <https://www.skg.ch/zucht/skg-zuechter/egw/?cn-reloaded=1>

Folgende Dokumente werden zwingend für die Anmeldung benötigt:

- vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
- Original-Abstammungsurkunde
- Kopie der notwendigen Gesundheitsatteste (z.B. HD/ED Auswertung, Augenattest)
- Kopie aktuell gültiger SKG-Mitgliederausweis

Die Anmeldung ist **eingeschrieben** an die SKG, Fachstelle Zucht, Sagmattstrasse 2, Postfach, 4710 Balsthal, einzureichen. Unvollständige Anmeldungen werden nicht entgegengenommen.

Zuchtstätten-Vorkontrolle

Nach dem der Zuchtnamen geschützt ist / Vor Belegen einer Hündin muss die Zuchtstätte vorkontrolliert werden – die Kontrolle bestellen Sie bitte bei: zucht@skg.ch.

Deckakt

Der Deckakt ist innert 10 Tagen zu melden – entweder Kopie per Mail an: zucht@skg.ch oder blaue Kopie per Post einreichen.

Wurf / Wurfmeldung

Jeder Wurf ist vom Züchter innert 10 Tagen mit der Wurfmeldekarte zu melden - Die Wurfmeldekarte kann online ausgefüllt u. abgeschickt werden: <https://www.skg.ch/zucht/skg-zuechter/egw/?cn-reloaded=1>

Spätestens in der 4. Woche muss die SKG-Wurfmeldung samt Unterlagen (inkl. blaue Kopien der Formulare) an die Stammbuchverwaltung geschickt werden.

Wurfkontrolle

Nachdem der Termin fürs impfen und chippen festgelegt ist, wird die Wurfkontrolle stattfinden.